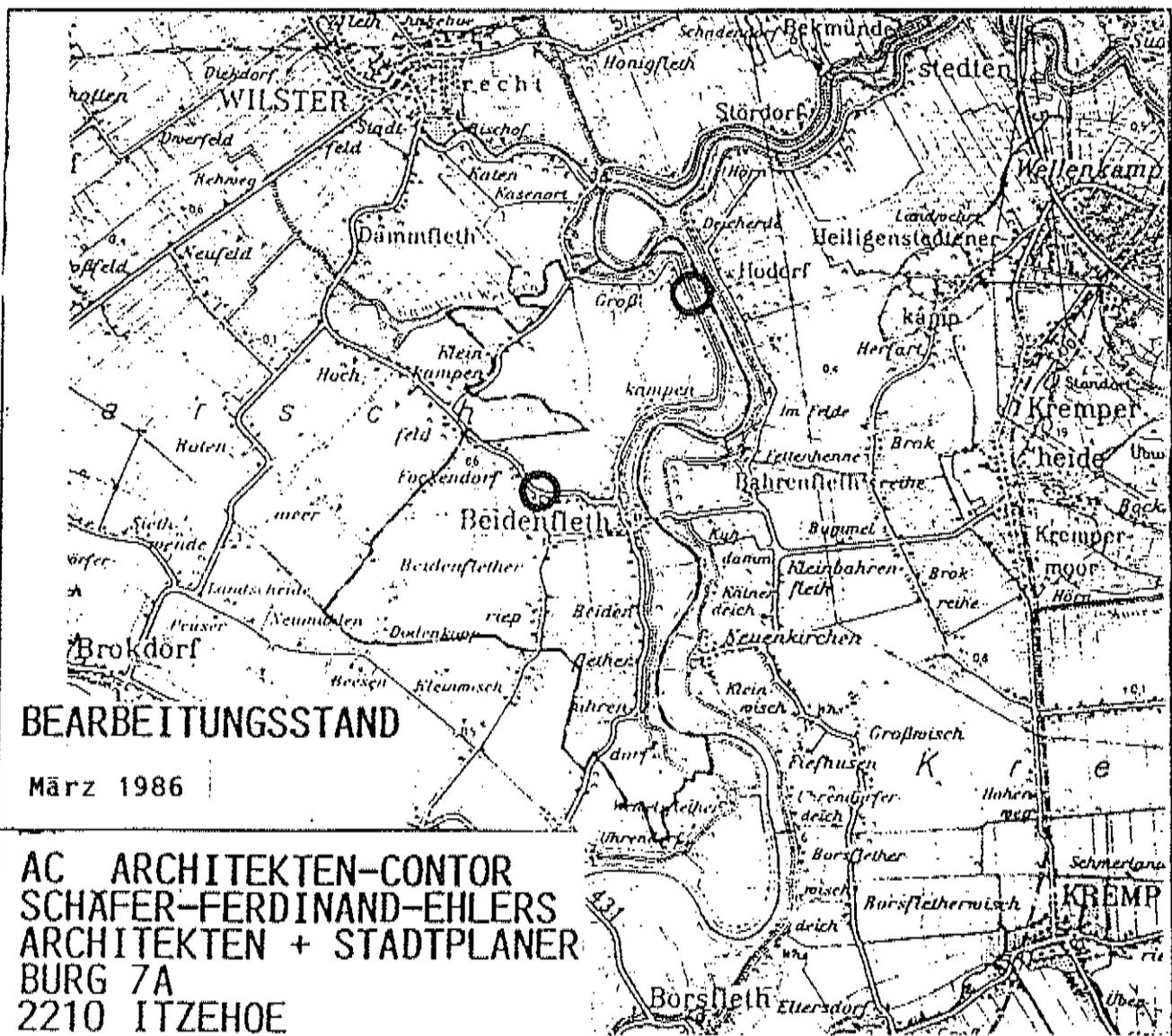


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BEIDENFLETH 1. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT



1. Situation der Gemeinde

Einordnung und Abgrenzung

Beidenfleth liegt im Kreis Steinburg in der Wilstermarsch am rechten Ufer der Stör. Das Gemeindegebiet umfaßt die Ortsteile Beidenflether Uhrendorf, Beidenflether Riep, Dodenkopp, Fockendorf, Kleinkampen (teilweise), Großkampen und das Kirchdorf Beidenfleth. Verwaltungsmäßig ist Beidenfleth dem Amt Wilstermarsch zugeordnet. Die Gemeindegröße beträgt 1358 ha.

Zuordnung zu den Gebietskategorien der Raumordnung und Landesplanung

Beidenfleth liegt zwischen den Mittelzentren Itzehoe, Brunsbüttel und Glückstadt und gehört nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zum Regionalplan IV - Wirtschaftsraum Brunsbüttel/Untereibe. Die 3 km nördlich gelegene Stadt Wilster soll als ausgewiesenes Unterzentrum für die Gemeinde Beidenfleth die Einrichtungen für eine abgerundete Grundversorgung zur Verfügung stellen.

Überregionale Verkehrsverbindung

Verkehrsmäßig gelangt man über die L 136 im Norden an die B 5 bzw. 431, die die Städte Itzehoe und Brunsbüttel miteinander verbindet, im Süden an die B 431 als Verbindungslinie zwischen Brunsbüttel und Glückstadt. Aus dem Bereich der Krempermarsch ist Beidenfleth über die Fähre im Ort erreichbar.

2. Erfordernis der Planänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokdorf hat in ihrer Sitzung am 28. März 1985 beschlossen, eine 1. Änderung des am 6. November 1981 genehmigten Flächennutzungsplanes durchzuführen.

3. Änderungen im einzelnen

Die im Flächennutzungsplan abgegrenzten Änderungen sind im Plan unter folgenden Nummern gekennzeichnet.

1. Umwandlung der Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche

Die ausgewiesenen Gewerbegebiete der Gemeinde reichen nicht aus. Weiterer Bedarf ist vorhanden

Das an der Landesstraße 136 - Richtung Fockendorf - liegende vorhandene Gewerbegebiet soll in Richtung Osten hin um ca. 1,6 ha erweitert werden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die Anlagen des WBeV Unteres Störgebiet, die Entsorgung durch Anschluß an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde. Eine Einbindung des Baugebietes in die Landschaft wird durch Pflanzung heimischer Laubgehölzer gewährleistet.

2. Die Verlegung und Erweiterung der Sportbootschlengeanlage der Segler-Vereinigung Wilster e.V.

Da die vorhandene Anlage landseitig nicht erweitert werden kann, ist eine Verlegung nach Großkampen und Erweiterung auf ca. 30 Bootsliegeplätze geplant. Weiterhin sollen

an der K 12 außerhalb des Überschwemmungsgebietes Stellmöglichkeiten für ca. 30 Pkw's und einen Sanitärcontainer geschaffen werden.

Eine Zuwegung zur Sportbootanlage für Notfahrzeuge wird durch den Bau einer Stöpe hergestellt.

Beide Anlagen werden beim Landrat des Kreises Steinburg gesondert zur Genehmigung eingereicht.

Die vorhandenen Schilfufer sind zu erhalten und zu schützen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die Anlagen des WBeV Unteres Störgebiet.

Das anfallende Abwasser des Sanitärcontainers wird durch Abfuhr zur Kläranlage Beidenfleth/Wewelsfleth entsorgt.

4. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Gemäß § 2a Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) 1976/1979 sind die Bürger in einer dem Stand der Planung entsprechenden Weise an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Eine öffentliche Darlegung und Anhörung fand am 26.09.1985 im Rahmen einer Bürgerversammlung statt. Den erschienenen Bürgern wurden die Änderungen des Flächennutzungsplanes erläutert. Die von ihnen vorgebrachten Anregungen wurden nach Möglichkeit in die Bauleitplanung eingearbeitet. Über die Versammlung wurde ein Protokoll gefertigt.

Aufgestellt gemäß § 5 Abs. 7 BBauG

Beidenfleth.

Gemeinde Beidenfleth
Die Gemeindevertretung

(Block)
Bürgermeister